

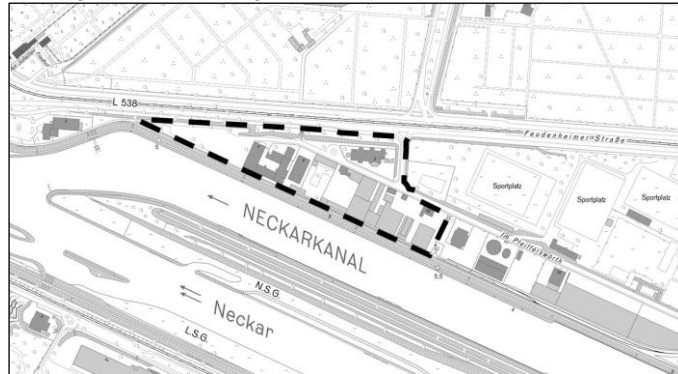
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.45 „MMT-5 Campus“ in Mannheim-Neckarstadt-Ost und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 26.02.2026 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 32.45 „MMT-5 Campus“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung insbesondere technologieorientierter Unternehmen und Organisationen der Gesundheitswirtschaft sowie ergänzender Nutzungen in einem Gewerbegebiet.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inklusive des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts können vom **06.03.2026** bis einschl. **06.04.2026** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen können folgende Dokumente eingesehen werden:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Aussagen zu Bestand und Betroffenheit von Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und Insekten
 - Allgemeine Maßnahmenempfehlungen zu Vermeidung, Erhalt und Ausgleich bzw. Ersatz der kontinuierlichen ökologischen Funktion
 - Maßnahmenplan für Fledermäuse und Mauereidechsen
 - Formblätter zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Arten des Anhangs IV der FFH-RL und von europäischen Vogelarten nach §§ 44 und 45 BNatSchG
- Baumgutachten 2021 und Baumzustandsbewertung 2025 mit Angaben zu Standort, Art, Anzahl und Erhaltungswürdigkeit
- Klimagutachten
 - Analyse der ortsspezifischen Bestandssituation
 - Potenzielle planungsbedingte Wechselwirkungen und Veränderungen und ihre Bewertung
 - Optimierungsmöglichkeiten zur Sicherung oder Verbesserung
- Schalltechnische Untersuchung (Schallgutachten) zu
 - Verkehrslärm (mit Schallschutzkonzept)
 - Gewerbelärm
 - Sport- und Freizeitlärm

Mannheim, 05.03.2026

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz